

Hightech im Zelt

GTT 2020

GEWATEC TECHNOLOGIE - TAGE

25. - 27. Juni 2020

Technische Informationen

Bitte informieren Sie alle Beteiligten (Standpersonal, Standbaufirmen, Spedition, Mitarbeiter)

Wir weisen darauf hin, dass die GEWATEC Technologie-Tage in Messezelten ausgerichtet werden und dass der Veranstalter wenig Einfluss auf Hitze, Regen und Wassereinbrüche nehmen kann. Darüber hinaus sind Einschränkungen im Bereich Standhöhe und Bodenbeschaffenheit leider unumgänglich.

GEWATEC
SYSTEM  LÖSUNGEN

Inhalt

1.1 Aufbau	3
1.2 Abbau.....	3
1.3 Öffnungszeiten	3
2.1 Abhängungen.....	3
2.2 Beleuchtung.....	3
2.3 Beschaffenheit der Zelte	3
2.4 Beschaffenheit des Platzes	4
2.5 Einwegteppich/Mietteppich.....	4
2.6 Standwände.....	4
2.7 Mietmöbel	4
3.1 Elektroinstallation.....	5
3.2 Druckluft	5
4.1 Zeltbewachung	5
4.2 Versicherung.....	5
5.1 Reinigung, Müllentsorgung	5
5.2 Stand-/Grundreinigung.....	5
6.1 Vorträge.....	6
6.2 Blumen und Pflanzen.....	6
6.3 Pflichteintrag Messekatalog	6
6.4 Prospekte/Einladungen	6
6.5 Verpflegung	6
6.6 WLAN.....	6

1.1 Aufbau

Der offizielle Aufbau beginnt am Montag, 22.06.2020 und geht bis Mittwoch, 24.06.2020, täglich von 07:30 bis 19:00 Uhr. Längere Aufbauzeiten sind nach Absprache mit uns jederzeit möglich.

Ein vorgezogener Aufbau ist nicht möglich. **Die Anlieferung der Maschinen ist fix auf Montag, 22. Juni 2020 festgelegt. Bitte informieren Sie Ihr Personal rechtzeitig darüber.**

1.2 Abbau

Ab Samstag, 27. Juni 2020, nach Ausstellungsende, ab 16:00 Uhr kann mit dem Abbau begonnen werden. Die Umsetzung und Abholung der Maschinen wird aber erst am Montag, 29. Juni 2020 erfolgen können. Alle Messestände und Maschinen müssen bis spätestens Montagabend aus dem Zelt abgeholt werden. Ausnahmen können leider keine gemacht werden. Standbauten und Exponate, die sich danach noch im Zelt befinden, werden wir gegen Gebühren einlagern.

1.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Donnerstag: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

2.1 Abhängungen

Abhängungen von der Zeltdecke sind, sofern technisch möglich, nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung durch die Projektleitung gestattet. Das Bekleben der Zeltwände ist verboten, die Kosten für die Reinigung und Erneuerung gehen zu Lasten des Verursachers.

2.2 Beleuchtung

In den Zelten sind Lampen installiert, diese Lampen sind nicht geeignet um Messestände auszuleuchten. Für die Ausleuchtung der Messestände sind die Aussteller selbst verantwortlich, für Standbeleuchtungen benötigen wir Ihre Anmeldungen für unseren Hauselektriker bzgl. der Standgrundinstallation.

2.3 Beschaffenheit der Zelte

Die genauen Maße und Lage der Zelte sowie die aktuelle Zelteinteilung können Sie dem Zeltplan auf unserer Homepage entnehmen: www.GEWATEC.com/GTT

Das Bekleben und Beschriften des Zeltes ist nicht erlaubt. Kosten die durch Reinigung und Erneuerung entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

2.4 Beschaffenheit des Platzes

Der Boden im Maschinenzelt (Zelt 2) besteht teilweise aus Schwerlastboden (maximale Belastung 1 to/m²) und geteertem Asphalt (dieser ist leicht abschüssig). Bei großer Hitze hat sich herausgestellt, dass die punktuelle Belastung des Teerbodens dazu geführt hat, dass schwere Maschinen eingesunken sind. Bitte beachten Sie dies bereits beim Aufstellen der Maschinen (evtl. Stahlplatten unterlegen).

In den Zelten 1 und 3 wird ein Holzfußboden verlegt. Dieser kann und darf mit maximal 300 kg/m² belastet werden.

Ausnahmen wird es keine geben.

2.5 Einwegteppich/Mietteppich

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es in Zelt 2 teilweise zu Problemen mit Teppichböden kommen kann. Bei Regen hat sich gezeigt, dass der Teppich nachher nicht mehr brauchbar ist. Sollten Sie sich dennoch dafür entscheiden, können wir für evtl. auftretende Wasserschäden keine Haftung übernehmen. Gerne können Sie Kunststoffplatten unterlegen, weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Messeleitung.

Einwegteppiche sind grundsätzlich Eigentum des Ausstellers bzw. des Standbauers. Eine Entsorgung über GEWATEC ist nicht möglich. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Teppich nach der Veranstaltung mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Sollte dies nicht geschehen, müssen wir die Entsorgung in Rechnung stellen.

2.6 Standwände

Generell können Standwände errichtet werden. Die Höhe der Standwände ist durch die Abmessungen der Zeltwände begrenzt, die genauen Maße der Zelte entnehmen Sie bitte der Querschnittsdarstellung des Zeltes auf dem Zeltplan. In Zelt 2 sind teilweise keine Rückwände vorhanden, diese sind von den Ausstellern selbst zu errichten.

Wir bitten darum die Standwände so aufzustellen, dass ihr Standnachbar möglichst wenig beeinträchtigt wird.

2.7 Mietmöbel

Equipment in Form von Stühlen, Tischen etc. sind vom Aussteller selbst zu besorgen. Die Kontaktdaten unserer Messebaufirma finden Sie in den Anmeldeunterlagen „10. Messebau, Mietmöbel“.

3.1 Elektroinstallation

Die Installation bzw. Bereitstellung der von Ihnen bestellten Stromanschlüsse werden wir Ihnen gemäß Aufstellung in den Anmeldeunterlagen in Rechnung stellen.

3.2 Druckluft

Die Kosten für die Aufstellung und den Anschluss der Maschinen übernehmen die jeweiligen Aussteller selbst. Die Kosten für Druckluft (falls erforderlich) werden anteilig auf die Aussteller aufgeteilt.

4.1 Zeltbewachung

Die Zeltbewachung erfolgt über einen Sicherheitsdienst. Der keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl an Maschinen oder sonstigen Ausstellungsgütern übernimmt. In den Nächten vom Mittwoch, 25.06.2020 bis Samstag, 27.06.2020 ist ein Nachtwächter bestellt. Außerhalb dieser Zeit dürfen keine beweglichen Wertgegenstände in den Zelten zurückgelassen werden. Insbesondere sind am letzten Messetag, wie bei jeder anderen Messe auch, alle beweglichen Wertgegenstände abzubauen und abzutransportieren.

Die Zelte sind außerdem elektronisch mit Kameras und Bewegungsmelder gesichert und mit der Alarmanlage des Hauptgebäudes der Fa. GEWATEC gekoppelt.

4.2 Versicherung

Jeder Aussteller ist für die Versicherung seines Ausstellungsgutes **selbst Verantwortlich!**

Weitere Details können Sie den „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ entnehmen.

5.1 Reinigung, Müllentsorgung

Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip. Jeder Aussteller ist für seinen Müll und dessen Entsorgung selbst verantwortlich. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein.

Die Veranstaltungsleitung sorgt für die Reinigung der Gänge in den Zelten und des Freigeländes.

5.2 Stand-/Grundreinigung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grund- bzw. Endreinigungen der Standflächen vor und nach der Ausstellung vom Aussteller selbst vorgenommen wird. Weisen Sie bitte dementsprechend Ihren Standbauer darauf hin. Es wird vom Messeveranstalter keine Grund- bzw. Standreinigung vorgenommen. Wird der Stand nicht gereinigt werden Ihnen die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.

6.1 Vorträge

Für die Vorlage der Einladungen brauchen wir, falls noch nicht vorhanden, Ihren Vortragsinhalt, den Referenten und die Dauer für die Vorträge sowie das für die Vorträge benötigte Equipment.

Im Vortragsforum stehen Beamer und Laptop bereit. Sie können Ihren Laptop direkt an den Beamer anschließen. Darüber hinaus können Sie Ihren Vortrag auch auf einem Memory Stick einspielen. Für die Beschallung des Forums stehen ebenfalls Mikrophone und Lautsprecher zur Verfügung.

Sollte Sie darüber hinaus technisches Equipment benötigt, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

6.2 Blumen und Pflanzen

Sollten Sie für Ihren Stand Pflanzen benötigen, steht 500 m von unserem Gelände entfernt die Gärtnerei Rees (07426/1262) gerne zu Ihrer Verfügung.

6.3 Pflichteintrag Messekatalog

Der Pflichteintrag im Messekatalog ist kostenlos. Die Daten für den Eintrag werden Ihren Anmeldeunterlagen entnommen. Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ist ausgeschlossen.

6.4 Prospekte/Einladungen

Die Einladungen werden wir Ihnen in entsprechend bestellter Höhe max. 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn gegen Berechnung zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie uns umgehend mit wie viele Einladungen Sie brauchen.

6.5 Verpflegung

Die Verpflegung der Aussteller erfolgt durch eine Kaffeebar in Zelt 1.

Das Ausschicken von Getränken an Ihrem Messestand ist erlaubt.

Zur Versorgung der Besucher und Aussteller wird ein Marktstand aufgebaut. Gutscheine erhalten Sie bei der Besucherregistrierung an den Eingängen oder bei der Messeleitung. Die Essensgutscheine können Sie an Ihre Gäste verteilen. Nach Ausstellungsende bringen Sie bitte die nicht benötigten Gutscheine wieder zurück. Die nicht zurückgegebenen Essensgutscheine werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

6.6 WLAN

Auf dem Gelände ist der kabellose Zugang zum Internet in allen Zelten über WLAN möglich. Die Zugangsdaten werden vor Ort an der Infotafel ausgehängt.

Änderungen vorbehalten!